



Das passiert mit Ihrem Antrag auf Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ist ein Informationsbrief von Ihrem Sozialamt. Hier informieren wir Sie über die Bearbeitungsschritte Ihres Antrages bei uns.

1. Nachdem Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, überprüfen wir, ob alle Unterlagen bei uns sind. Wir überprüfen auch, ob Sie alles richtig ausgefüllt haben.
→ Wenn Unterlagen fehlen, senden wir Ihnen einen Brief.
In diesem Brief steht, welche Unterlagen Sie nachreichen müssen.
2. Wenn alle Unterlagen da sind, macht unser Amtsarzt einen Termin mit Ihnen. Der Amtsarzt ist ein Arzt und arbeitet für das Gesundheitsamt des Landkreises Harz. Der Amtsarzt führt ein persönliches Gespräch mit Ihnen.
3. Wenn wir das amtsärztliche Gutachten von dem Amtsarzt haben, meldet sich Ihr Gesamtplaner bei Ihnen. In dem amtsärztlichen Gutachten steht das Ergebnis aus Ihrem persönlichen Gespräch mit dem Amtsarzt. Der Gesamtplaner stellt Ihren Hilfebedarf fest. Fragen können Sie in dem Gespräch mit Ihrem Gesamtplaner stellen.

4. Danach wird das Ergebnis Ihres Hilfebedarfs an die Sozialagentur weitergeleitet. Die Sozialagentur ist auch eine Behörde in Sachsen-Anhalt. Die Sozialagentur überprüft das Ergebnis Ihres Gesamtplaners.
5. Wenn wir die Entscheidung der Sozialagentur haben, bearbeitet das Sozialamt wieder Ihren Antrag. Sie bekommen dann einen Bescheid.

Bei allgemeinen Fragen zu Ihrem Antrag können Sie sich gerne telefonisch unter der 03941/ 59 70 11 56 melden oder eine E-Mail an Eingliederungshilfe@kreis-hz.de schreiben.

Wir informieren Sie gern über den Bearbeitungsstand Ihres Antrags mit einer E-Mail. Durch Angabe Ihrer E-Mail-Adresse auf dem Antrag erhalten Sie zu jedem Teilschritt eine E-Mail.

Dieses Dokument wurde vom Projekt Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Harz in einer Kooperation mit dem Sozialamt des Landkreises Harz erstellt.

